

Häufig gestellte Fragen zu den Beitragsrückerstattungen (BRE)

- 1. Warum läuft der maßgebliche Zeitraum für die BRE bei kostenbewusstem Verhalten vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres, während er für die BRE bei Schadenfreiheit das jeweilige Kalenderjahr ist?**
- 2. Welches Datum ist relevant für die Wertung in einem bestimmten Zeitraum?**
- 3. Was sind die Bezugsgrößen für die Berechnung der BRE bei kostenbewusstem Verhalten und der BRE bei Schadenfreiheit?**
- 4. Was passiert, wenn meine Bank einen Lastschriftzug zurückgibt?**
- 5. Warum ist die BRE bei kostenbewusstem Verhalten Voraussetzung für die BRE bei Schadenfreiheit?**
- 6. Warum gewährt die LKH eine BRE bei Schadenfreiheit?**
- 7. Beginnt meine Anzahl schadenfreier Jahre bei null, wenn ich einmal keine BRE bei kostenbewusstem Verhalten erhalte?**
- 8. Gibt es einen „Grenzwert“, bis zu dem es sich lohnt, keine Arztrechnungen einzureichen?**

- 1. Warum läuft der maßgebliche Zeitraum für die BRE bei kostenbewusstem Verhalten vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres, während er für die BRE bei Schadenfreiheit das jeweilige Kalenderjahr ist?**

Die BRE bei kostenbewusstem Verhalten wird sofort zu Beginn des Jahres bei der Beitragszahlung berücksichtigt. Die verbleibenden vier Monate des Kalenderjahres vom 01.09. bis 31.12. werden von uns für die Ermittlung des anspruchsberechtigten Personenkreises und die ggf. erforderliche rechtzeitige Ausstellung entsprechender Versicherungsscheine benötigt.

Hingegen werden bei der BRE bei Schadenfreiheit Leistungen für ein Kalenderjahr berücksichtigt. Bis zur Auszahlung im Oktober nächsten Jahres wird beobachtet, ob noch Einreichungen von Belegen mit Behandlungszeitraum im abgelaufenen Kalenderjahr erfolgten.

Anfang

- 2. Welches Datum ist relevant für die Wertung in einem bestimmten Zeitraum?**

Für die BRE bei kostenbewusstem Verhalten ist das Eingangsdatum des jeweiligen Erstattungsantrages bei der LKH maßgeblich.

Für die BRE bei Schadenfreiheit ist das Behandlungsdatum entscheidend. Bei Medikamenten ist das Bezugsdatum (Apothekenstempel) und bei Hilfsmitteln (z.B. Brillen) das Rechnungsdatum maßgeblich.

Anfang

- 3. Was sind die Bezugsgrößen für die Berechnung der BRE bei kostenbewusstem Verhalten und der BRE bei Schadenfreiheit?**

Für die Berechnung der BRE bei kostenbewusstem Verhalten ist der Beitrag für den ambulanten, zahnärztlichen und stationären Versicherungsschutz der Krankheitskosten-Vollversicherung maßgeblich. Ausgenommen hiervon sind die Tarife der Auslandskrankenversicherung sowie die verbandseinheitlichen Standard- und Basistarife. Bemessungsgrundlage ist der Neuzugangsbeitrag abzüglich Anrechnungsbeträge. Der gesetzliche Zuschlag und vereinbarte Beitragszuschläge werden nicht berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage der BRE bei Schadenfreiheit ist der Beitrag des ambulanten Tarifes, für den eine BRE gezahlt wird, ohne den gesetzlichen Zuschlag. In den Tarifen der Tarifgruppen T, A und G sowie in den Ausbildungstarifen werden 70 % des Beitrages ohne den gesetzlichen Zuschlag berücksichtigt, da diese Tarife neben ambulanten Leistungen auch andere Leistungen enthalten.

Anfang

- 4. Was passiert, wenn meine Bank einen Lastschriftzug zurückgibt?**

Gibt die Bank einmalig einen Lastschriftzug zurück, hat das keine Auswirkungen, wenn innerhalb von vier Wochen die Einzugsermächtigung neu erteilt wird. Erst wenn die Bank im betrachteten Zeitraum zwei oder mehr Lastschriftzüge zurückgibt, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die BRE bei kostenbewusstem Verhalten. Widerrufen Sie selbst einen Lastschriftzug, so verlieren Sie Ihren Anspruch auf die BRE bei kostenbewusstem Verhalten.

Anfang

- 5. Warum ist die BRE bei kostenbewusstem Verhalten Voraussetzung für die BRE bei Schadenfreiheit?**

Die BRE wird in zwei Stufen gewährt. Zunächst wird grundsätzlich kostenbewusstes Verhalten belohnt. Wer darüber hinaus auch noch schadenfrei bleibt, kann eine weitere Rückerstattung erhalten.

Anfang

- 6. Warum gewährt die LKH eine BRE bei Schadenfreiheit?**

Die BRE bei Schadenfreiheit trägt zu einem sorgsameren Umgang mit der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen bei. Insofern profitieren alle Versicherten von der BRE bei Schadenfreiheit, auch diejenigen, die nicht daran teilnehmen.

Anfang

7. Beginnt meine Anzahl schadenfreier Jahre bei null, wenn ich einmal keine BRE bei kostenbewusstem Verhalten erhalte?

Nein! Sie erhalten lediglich für das betreffende Jahr auch keine BRE bei Schadenfreiheit. Die Anzahl schadenfreier Jahre wird vom Erhalt der BRE bei kostenbewusstem Verhalten nicht beeinflusst.

Anfang

8. Gibt es einen „Grenzwert“, bis zu dem es sich lohnt, keine Arztrechnungen einzureichen?

Eine allgemeine „Formel“, um den Betrag zu errechnen, bis zu dem es sich lohnt, keine Rechnungen einzureichen, gibt es nicht. Wenn die Summe der Rechnungen kleiner oder gleich der erwarteten Beitragsrückerstattung plus einer eventuellen Selbstbeteiligung ist, ergibt ein Einreichen der Rechnungen keinen Sinn. Wer davon ausgeht, in den Folgejahren weitgehend schadenfrei zu sein, sollte sich überlegen, selbst bei einem deutlich höheren Betrag Rechnungen nicht einzureichen. Denn so verhindert er, dass seine Anzahl schadenfreier Jahre wieder bei null beginnt.

Anfang